



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 14.5.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Allgemeine Verwaltung

Datum: 7.5.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum
62 Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.4.2020**

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.5.2020 dem Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.4.2020 mit folgendem Wortlaut:

Die Durchführung der Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 27.01.2020. Das Planverfahren ist gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchzuführen – **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.4.2020 aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV-M-V muss der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Beschlüssen, die aus seiner Sicht das Gemeinwohl gefährden, kann er widersprechen.

Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.

Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Die Zurückweisung des Widerspruchs entfällt, soweit die Stattgabe des Widerspruchs beschlossen wurde.

Empty rectangular box for content.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja

nein

Begründung:

Anlagen:

keine

(Widerspruch des Bürgermeisters)


Bürgermeister


Amtsleiter